

An den
KREISAUSSCHUSS
des Schwalm-Eder-Kreises
34574 Homberg (Efze)
 ☎ 05681 775 - 423 / 424

Antrag

auf Übernahme der Beförderungskosten
 nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei
 Benutzung öffentlicher oder privater
 Verkehrsmittel



über die zu besuchende Schule

Bitte in Druckbuchstaben
ausfüllen!

Schulnummer	Aktenzeichen
..... / /

unterlegte Felder bitte nicht ausfüllen

Angaben zur Person: (bitte gut leserlich ausfüllen!)

a) Schüler/Schülerin m w Staatsangehörigkeit.....

Familienname: Vorname: Geburtsdatum:

PLZ/Ort: Straße: Ortsteil:

b) bei Minderjährigen Angaben des gesetzlichen Vertreters m w

Familienname: Vorname: Telefon (tagsüber):

PLZ/Ort: Straße: Ortsteil:

E-Mail:

Umgezogen am: **bisheriger Wohnort:** **Bitte Ummeldebesccheinigung beifügen**

BIC	IBAN	Name des Kontoinhabers
.....

TTMMJJ	BWG sofort	Zust. Schule	Schulform	Klasse	TTMMJJ	BWG später	Zust. Schule	Schulform	Klasse

Bisheriger Schulabschluss :

Angaben über die besuchte Schule, für die Kostenübernahme beantragt wird:

Name der Schule/Ort

In der aufnehmenden Schule besuchte Klasse: ab: im Schuljahr 20___ / ___

Als Bildungsabschluss in der Mittelstufe wird angestrebt: Hauptschul- Realschul- Gymnasialschulabschluss

Welche der u. a. Schulform wird besucht:

- Eingangsstufe/Vorklasse
- Grundschule
- Förderstufe
- Realschule (R)
- Hauptschule (H)
- Gymnasium (G)
- Schulformbezogene (additive) Gesamtschule
 G R H
- Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- Förderschule Lernen geistige Entwicklung
soll befördert werden mit öffentl. Verkekehrsmitteln
- emotionale u. soziale Entwicklung
- freigestellter Schülerverkehr (z. B. Kleinbus)
- Grundstufe der Berufsschule in Teilzeitform
Dauer der Ausbildung:
- Berufsgrundbildungsjahr
Berufsfeld:
- Berufsvorbereitungsjahr / PuSch
Berufsfeld:
- Berufsfachschule / BÜA nur Jahrgangsstufe 10
Fachrichtung:
- InteA
Fachrichtung:

Folgende Hilfsmittel müssen mitbefördert werden:

Feststellung des Förderbedarfs / Gestattung des Staatlichen Schulamtes beifügen

Fahrkarten sind aufzubewahren

Jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres erhalten Sie einen Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten. Die Kosten sind bis zum 31.12. des Jahres zu beantragen, in dem das Schuljahr endet. Diesem Antrag sind **alle Original-Fahrkarten** beizufügen, die im Erstattungszeitraum gelöst worden sind. Es können nur die Fahrbelege berücksichtigt werden, die dem Antrag beigelegt werden.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Für die Fahrstrecke von _____ bis _____

werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Ja Nein

Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

Die Beförderung mit einem privaten Kfz ist notwendig, weil:
(Begründung auf besonderem Blatt)

- a) der Schulweg besonders gefährlich ist.....
b) eine nicht nur vorübergehende körperliche
oder geistige Behinderung vorliegt
c) sonstige Gründe

Der Schüler wird mit einem privaten Kfz befördert zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentl. Verkehrsmittels
 zur Schule

Nur für Schüler beruflicher Schulen

Welcher Bildungsabschluss wurde bisher erreicht?

Haupt- (9 Schulj.) Haupt- (10 Schulj.) Real- Gymnasialabschluss Fachoberschulabschluss

Werdegang (schulischer/beruflicher): Was wurde in welchem Zeitraum schulisch/beruflich absolviert?

Zusatzangaben für Schüler der Grundstufe der Berufsschulen

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes / der Arbeitsstätte

Ausbildungsberuf: _____ Telefon: _____

Für den Weg zum Ausbildungsbetrieb bzw. zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel:

Privates Kfz Firmeneigenes Fahrzeug Öffentliches Verkehrsmittel

Folgende Tickets werden gelöst:

Monatskarten Wochenkarten Schülerticket Hessen Jahresabo Jobticket Sonstige: _____

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb / zur Arbeitsstätte

Ja Nein Teilweise

Wenn teilweise von _____ bis _____

Der Unterricht findet statt: wöchentlich einmal wöchentlich zweimal Blockunterricht

Wochentage: _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Bestätigung durch die aufnehmende Schule

Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu.

Schulstempel

(Ort, Datum)

Unterschrift

Bestätigung des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

(Ort, Datum)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder des volljährigen Schülers

Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zwecke der Regelung der Schülerbeförderung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Zur Datenverarbeitung besteht ein jederzeitiges Auskunftsrecht über das Verfahren und den Umfang der Datenspeicherung. Ich wurde umfangreich über den Datenschutz aufgeklärt und bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden (s. beigefügtes Informationsblatt zum Datenschutz).

(Ort, Datum)

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder des volljährigen Schülers

Schülerbeförderung gem. § 161 Hessisches Schulgesetz

Geltende Datenschutzbestimmungen gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Durch die europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ein neuer Rechtsrahmen in der Europäischen Union und für den Datenschutz in Deutschland. Aus diesem Grund werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Der Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Ihre Daten werden zur Regelung der Schülerbeförderung erhoben, die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus dem Hessischen Schulgesetz. Sollten Sie Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen wollen, kann keine Beförderung Ihres Kindes erfolgen, bzw. kann keine Fahrkarte ausgestellt werden / Erstattung der Beförderungskosten erfolgen. Ihre Daten werden für die Dauer der Schülerbeförderung gespeichert.

1. Datenerhebung

Ihre Angaben im „Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel“ (Grundantrag) werden benötigt, um über die Art der Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnort und Schule sowie deren Kostenübernahme zu entscheiden.

2. Datenweitergabe an Dritte

Sollte Ihr Kind im Rahmen des „Freigestellten Schülerverkehrs“ zur Schule befördert werden, werden Sie hiermit darüber informiert, dass Ihre Daten (siehe Grundantrag) an das Beförderungsunternehmen weitergegeben werden. Das Unternehmen benötigt diese Daten um Sie über die jeweiligen Ankunfts- und Abfahrtszeiten Ihres Kindes zu informieren. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind zu den von dem Unternehmen vorgegebenen Zeiten abfahrtsbereit ist bzw. mittags wieder durch Sie betreut wird.

Weiterhin können Ihre Daten zur Fahrkartenbestellung an die Nahverkehr-Schwalm-Eder GmbH bzw. an die IT-Dienstleister des Regionalen Nahverkehrsverbandes übermittelt werden.

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Es wird ein Datenabgleich zwischen Schule und Schulträger durchgeführt. Es darf z. B. abgeglichen werden, ob die Anschrift noch aktuell ist und welche Klasse Ihr Kind besucht. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich. Bitte beachten Sie Ihre Meldepflichten gegenüber dem Schulträger bei Veränderungen der Anschrift.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen von Statistiken

Ihre Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke gemeldet. Die Daten können u.a. an die Hess. Landesregierung, den Verkehrsträger, das Hessische Statistische Landesamt sowie an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

5. Ihre Rechte

Ihr Recht auf **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten bleibt unberührt. Ihre Anfrage richten Sie bitte an Arbeitsgruppe Schülerbeförderung und ÖPNV.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (siehe Grundantrag).

Personenbezogene Daten können auf Verlangen **gelöscht** werden, wenn sie nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Hinweis zu möglichen Folgen: Sollte die Einwilligung ihrerseits widerrufen werden, kann eine ordnungsgemäße Beförderung im freigestellten Schülerverkehr oder eine Beförderungskostenübernahme durch den Schulträger nicht mehr sichergestellt werden.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu **beschweren**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die DSGVO verstößt. Bitte wenden Sie sich zuvor an die Arbeitsgruppe 40.2 Schülerbeförderung und ÖPNV.

6. Kontaktdaten/Adressen

<u>Verantwortlicher:</u> Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Arbeitsgruppe 40.2 Schülerbeförderung und ÖPNV Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Telefon: (05681) 775-423 bzw. -424 Telefax: (05681) 775-427 E-Mail: Schuelerbefoerderung@schwalm-eder-kreis.de	<u>(behördliche) Datenschutzbeauftragte:</u> Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Datenschutzbeauftragte/r Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Telefon: (05681) 775-320 Telefax: (05681) 775-326 E-Mail: datenschutz@schwalm-eder-kreis.de
<u>Landesdatenschutzbeauftragter:</u> Der Hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 3163 65021 Wiesbaden Telefon: (0611) 1408-0 Telefax: (0611) 1408-611 E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de	